

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk. monatl. 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamazeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

N. 62.

Marienberg, Samstag, den 6. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung betr. den Handel mit Vieh.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728), der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und der Anordnungen der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916, betr. Beschaffung und Absatz von Vieh (Reg. Amtsbl. S. 27) und vom 27. Dezember 1917, betr. den Handel mit Zucht- und Nutzvieh (Reg. Amtsbl. 1918 S. 1.) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Der Verkauf von Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 kg Lebendgewicht) an Personen, welche nach den geltenden Vorschriften zum Ankauf nicht berechtigt sind, ist verboten. Dem Verkauf steht jede andere Veräußerung gleich. Der Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler u. a.) ist verpflichtet, die Berechtigung des Erwerbers zu prüfen.

Zum Ankauf berechtigt sind außer dem Viehhandelsverband nur folgende Personen:

1. Zum gewerbsmäßigen Ankauf:

Mitglieder des Viehhandelsverbandes, welche sich über ihre Person und ihre Berechtigung durch die mit Lichtbild versehene Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes ausweisen.

2. Zum nicht gewerbsmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf:

Landwirte und Selbstversorger, soweit der Ankauf sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, der Käufer sich über seine Person gehörig ausweist und durch eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde nachweist, daß die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere nach Ansicht der Gemeindebehörde gesichert ist. Der Erwerber hat die Bescheinigung dem veräußernden Viehhalter zu übergeben, welcher sie aufzubewahren und auf Verlangen den Überwachungsbeamten vorzulegen hat.

II.

Der verkaufende Viehhalter (Landwirt, Selbstversorger, Händler) hat von jedem Verkaufe seiner Gemeindebehörde oder der sonstigen von dem Kommunalverband bezeichneten Stelle über jede Veräußerung binnen 48 Stunden Anzeige zu erstatten. Die Anzeige muß enthalten Name, Stand und Wohnort des Verkäufers, Zahl, Art,

Lebendgewicht und nähere Bezeichnung der Tiere und ihr Verwendungszweck, Tag der Veräußerung, Name, Stand, Wohnort des Käufers, Verwendungszweck beim Käufer.

Beim Verkauf von Schlachtvieh, welches der Kreissammelstelle des Viehhandelsverbandes zugeführt wird, ist die Anzeige nicht erforderlich, wenn der Viehhalter den Verbleib des Tieres durch Vorlage der Duplikate des Schlussscheines nachweisen kann.

III.

Die Anordnung der Landeszentralbehörde über Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 27. Dezember 1917, wonach für jede Ein- und Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den anderen die Genehmigung der Bezirksfleischstelle erforderlich ist, wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Kommunalverbände sind ermächtigt, den Verkauf neben oder an Stelle der Anzeige (Ziffer II) von einer Beurkundung vor der Gemeindebehörde abhängig zu machen.

Für den Verkehr auf den Viehmärkten bewendet es bei den von der Bezirksfleischstelle erlassenen Bestimmungen.

IV.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Bestimmungen und gegen die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunalverbände werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bezw. 4. November 1915 sowie des § 15 der Bekanntmachung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen.

V.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1918.

Königliche Preussische Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden

Egb. Nr. K. A. 7270.

Marienberg, den 27. Juni 1918.

Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Königl. Preussischen Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, betr. den Handel mit Vieh vom 26. 5. 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung der Königl. Preussischen Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden betr. den Handel mit Vieh vom 26. 5. 1918 wird für den Oberwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

Zu Ziffer I.

Nur an solche Personen darf Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine über 25 kg Lebendgewicht) veräußert werden, welche im Besitze der mit Lichtbild versehenen Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes sind, wovon sich der Verkäufer jedesmal zu überzeugen hat. Auch die zum nicht gewerbsmäßigen Ankauf für den eigenen Bedarf berechtigten Landwirte und Selbstversorger haben sich dem Veräußerer gegenüber genügend auszuweisen.

Zu Ziffer II.

Von dem Verkauf der Tiere hat der Viehhalter, Landwirt, Selbstversorger, Händler seiner Gemeindebehörde innerhalb 48 Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten, welche der Bürgermeister sofort an den Kreisausschuß weiter zu reichen hat.

Aus der Anzeige muß hervorgehen: Name, Stand, Wohnort des Verkäufers und Käufers, die Art des Tieres sowie dessen beabsichtigte Verwendung.

Händler, sofern sie im Oberwesterwaldkreise nicht ansässig sind, haben die Anzeige über den erfolgten Weiterverkauf von Vieh im Kreise Oberwesterwald dem Kreisausschuß in Marienberg unmittelbar innerhalb 48 Stunden zu erstatten.

In allen Anzeigen der Händler über den Viehverkauf ist zugleich der Name und Wohnort des Vorbesizers des Tieres anzugeben.

Für Vieh, welches an die Kreissammelstelle des Viehhandelsverbandes angeliefert wird, fällt diese Anzeige fort. Der Viehhändler muß aber durch Vorlage der 2. Ausfertigung des Schlussscheines nachweisen können, daß die Tiere als Schlachtvieh an den Viehhandelsverband abgeliefert worden sind. Zu diesem Zweck hat der Verkäufer dem Tierbesitzer nach erfolgter Ablieferung der Tiere an die Kreissammelstelle und der dort vorgenommenen Preisfestsetzung eine Ausfertigung der Schlussscheine unbedingt auszuhändigen.

Zu Ziffer III.

Durch vorstehende Bestimmungen bleiben die Anordnungen der Landeszentralbehörde über die Ausfuhr von Vieh vom 27. Dezember 1917, die Bekanntmachung der Bezirks-

Ungleiche Naturen.

Roman von D. Corong.

„Fehlt Dir etwas? Du siehst ja so erregt aus,“ sagte Baron C...

„O nein, Papa. Du weißt ja, daß ich nie zu den phlegmatischen Gemütern gehörte. Alles regt mich auf, alles bringt mich gleich aus Rand und Band.“

„Viel zu sehr, mein Kind, viel zu sehr. Begleitet Dich denn Horst nicht?“

„Nein, Papa, er hat eine andere Einladung angenommen.“

„So? Und ist damit einverstanden, daß Du hierher kommst?“

„Ja, gewiß! Mache Dir nur gar keine Sorgen. Ich bin frei — frei wie der Vogel in der Luft. Niemand vermisst mich.“

„Niemand vermisst Dich? Das höre ich schon wiederholt. Du sagst es mit so eigentümlichem Ton, daß sich mir unwillkürlich die Frage aufdrängt: Warum vermisst man Dich nicht? Bist Du überhaupt überflüssig in Deinem eigenen Heim?“

„Ach, ich bitte Dich!“

„Das ist keine Antwort! Juliane, Dein Glück und Frieden sind mir teuer!“ sagte der Baron.

„Ist denn das Glück nicht überhaupt ein leerer Wahn, Papa?“

„Diese Frage beweist, daß Du es nicht besitzt.“

„Lieber Himmel, was soll ich Dir denn darauf antworten?“

„Die Wahrheit.“

„Das wäre ja unter Umständen auch unmöglich. Ob ich glücklich bin? Mein Gott, das Glück ist ein ganz unbestimmter Begriff. Einer ist sehr leicht zufriedengestellt, der andere macht größere Ansprüche. Ihr habt mich verhätselt und verwöhnt, deshalb gehöre ich zu den letzteren. So gut wie im Vaterhause wurde es mir nicht wieder.“

„Du schreist mich!“

„Warum denn? Ist das nicht ganz natürlich? Ihr habt den Stein entfernt, an dem sich mein Fuß stoßen konnte.“

Ihr habt mich in einem ewigen Freudentaumel gewiegt. Andere tun das eben nicht.“

„Diese lieben Dich aber vielleicht deshalb nicht minder.“

„Vielleicht — ja, den Beweis sind sie mir allerdings bis heute schuldig geblieben.“

„Juliane, jetzt muß ich offen reden! Deine Mutter ist mir das Beste auf der Welt, aber sie beugte einen großen Fehler, vor dem ich sie sehr oft, aber vergebens gewarnt habe. Du wurddest verzärtelt, verwöhnt und der Widerstandskraft beraubt.“

„Das mag ja sein. Die wahre Liebe gab mir viel, viel mehr, als die meisten empfangen.“

„Aber sie vernachlässigte dabei die höchste Aufgabe: Dich auf dem Boden der Wirklichkeit heimlich zu wachen und Deine eigene Kraft zu entwickeln und zu stärken. Du besitzt einen liebevollen Matten!“

„Jawohl, seine Gütlichkeit der meinen entspricht, das über lasse uns schweigen, Papa.“

„Wohl! — Aber Dein Sohn!“

„Aber! Ja, den liebe ich innig. Aber er wird wohl niemals auch im wahren Sinne des Wortes mir gehören? Seit Wochen zweifle ich daran. Man sucht mir das Kind zu nehmen, wie mir Horst bereits entwendet wurde.“

„So bemühe Dich doch, Dein Liebling festzuhalten! Auf die Weise, daß Du den Ansichten der Familie widersprichst, kann es nicht gelingen.“

„Und wenn die ganze Familie nun einmal wider mich ist? Ich könnte was immer tun und lassen, und man würde doch finden, daß ich das Rechte nicht zu treffen weiß.“

„Das wäre ja bitter traurig.“

„Aber es ist so, Papa.“

Julianes Eintritt machte dem Gespräch ein Ende und gleich nach ihrem Erscheinen schloß sich auch der Salon.

Verstört und gedrückt ging Baron C... in sein Zimmer. Was er eben vernommen, war wohl geeignet, seine auch Rührung in seiner Brust zu wecken. Konnte es aber auch anders kommen? Woraus sollte denn Juliane, das verwöhnte, verzärtelte Mädchen, die Kraft schöpfen, Hindernisse aus dem Wege zu räumen? Nur gewohnt, Blumen

zu pflücken, stand sie schwach und hilflos mitten in dem Leben und schredte vor jeder drohenden Dornhecke zurück. Er nahm sich vor, eine ernste Unterredung mit der Gattin zu haben.

Doch vorläufig war die dell' Ara zu sehr in Anspruch genommen. Wie eine strahlende Sonne von ihren Trabanten, wurde sie von den Personen umringt, welche sich im Hotel Sch... einfanden. Und neben ihr glänzte Juliane wie ein zweites leuchtendes Gestirn. Beglückte dankte Sereno der jungen Frau, die ihm die Bahn des Ruhmes eröffnet hatte. Trümmern lächelnd ließ sie dem jungen Künstler ihr Ohr. Es war ja ganz unmöglich, selbsthändelnd in sein Geschick einzugreifen; das mußte der Mutter überlassen bleiben und sie hatte sich darauf beschränken müssen, dieser die herrliche Tonschöpfung zu empfehlen. Darauf wies sie nun auch jetzt halb bekümmert, halb mit dem Stolz einer innigen Kindesliebe hin.

„Sennora dell' Ara — ja — aber wer würde mich ihr nahe gebracht haben, wären Sie es nicht gewesen, anädigste Gräfin? Wenn es mir glückt, mich emporzuschwingen, dann weiß ich, wem mein warmster Dank gebührt, wen ich als meinen guten Genius zu betrachten habe.“

Bis spät in die Nacht hinein sah Juliane am Klavier und hob mit seinem Verständnis alle Schönheiten der Partitur hervor. Der unbefruchtete Wohlklang und die Kraft ihrer tauschenden Stimme wurden im Verein mit seelenvollem, leidenschaftlichem Vortrag allen Intentionen des Komponisten gerecht.

Justine sah neben der Tochter und martierte zuweilen diese oder jene Stelle, die ihren besonderen Beifall fand. Sie hielt lange mit ihrem Urteil zurück, erklärte aber endlich: „Ich werde die Partie meinem Repertoire einverleiben, Signor Sereno. Juliane hat mir wirklich nicht zu viel gesagt. Bei Gelegenheit meiner nächsten Gastspielreise sollen Sie Ihr Werk auf der Bühne hören und ich glaube nicht vorzeitig zu sein, wenn ich ihm einen großen Erfolg prophezeie.“

Der junge Meister, dessen Brust wohlloser, bisher unbefriedigter Ehrgeiz schwellte, erstarrte vor Vergnügen. Die schimmernde Vision einer glanzvollen Zukunft tauchte vor ihm auf und er segnete sein Geschick, welches ihm nach dem kleinen G... geführt hatte.

Fleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden über den Verkehr auf Viehmärkten vom 2. 3. 1918 und die Anordnung des Vorsitzenden des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises vom 20. 4. — Kreisbl. Nr. 36 — wonach Anträge auf Ausstellung von Ursprungsscheinen dem Kreisausschuß zur Genehmigung vorzulegen sind, unberührt. Eine Beurkundung des Verkaufs von der Gemeindebehörde ist nicht erforderlich.

Marienberg, den 27. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, vorstehende Anordnung sofort in geeigneter Weise zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen und auf eine genaue Befolgung zu achten.

Die Herren Gend. Wachtmeister werden um eine strenge Überwachung der Befolgung vorstehender Anordnung ersucht.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. G. 5277.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

Terminkalender.

Mittwoch, den 10. Juli letzter Termin zur Einreichung des Berichts über die Endzahlen der Brotkartenliste, gemäß § 5 der Kreisverordnung über Brot- und Mehloverbrauch vom 13. August 1917 — Kreisbl. Nr. 66. —

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Egb. Nr. R. A. 6394.

Bekanntmachung.

Der Kreisausschuß hat nach Anhörung der Preisprüfstelle den Preis für Wurst auf M. 1,20 pro Pfd. erhöht.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. G. 5278.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 30. April cr. R. G. 3161 und vom 27. März cr. R. G. ersuche ich die Herren Bürgermeister, mir die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Liste der Schwer- und Minderbeschwerter bis zum 6. d. Mts. bestimmt zu berichten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. A. 5241.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Betr.: Futtermittel für Pferde.

Dem Kreise sind als Beifuttermittel für Pferde folgende Futtermittel zugegangen, die auf begründeten Antrag seitens der Fuhrwerksbesitzer nach Maßgabe des vorhandenen Vorrats abgegeben werden;

Kleie-Melasse,
Strohkrampfutter.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden in denen Pferde in kriegswichtigen Betrieben gehalten werden, ersuche ich, die Fuhrwerksbesitzer hiervon in Kenntnis zu setzen und diese zu veranlassen, etwaige Anträge auf Zuweisung der vorgenannten Futtermittel mir bis zum 15. d. Mts. einzureichen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. Nr. R. G. 5240.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Betr.: Mehloverbrauchsnachweisungen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die nach § 9 der Kreisverordnung über Brot- und Mehloverbrauch vom 13. 8. 1917 vorgeschriebenen wöchentlichen Mehloverbrauchsnachweisungen der Bäcker und Händler, soweit diese mir noch nicht vorgelegt worden sind, bald gest. einzureichen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südsüchte vom 4. April 1917 (RGBl. S. 307) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet bestimmt:

§ 1.

Rhabarber darf nicht mit einem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm in den Handel gebracht werden. Soweit Mairüben, Möhren und Karotten dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Soweit Mairüben, Möhren und Karotten von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernungen mit dem Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Vorstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch bekannt gemacht.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Berlin W. 57, den 18. Juni 1918.

Die hinsichtlich der Stempelsteuerpflicht der Lieferungsverträge in den einzelnen Bundesstaaten eingeleiteten Erhebungen (vergl. Rundschreiben U. 42 vom 23. März 1918) haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Nach Preussischem Rechte sind die nach den Vertragsmustern der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen Lieferungsverträge über Frühgemüse stempelfrei mit Ausnahme derjenigen Lieferungsverträge über Frühgemüse, durch welche die Abschlüsse für Vorverkauf auf dem Markte nach Maßgabe des § 5 der Verträge geregelt werden. Diese Verträge sind nach Tarifstelle 71 des Preussischen Stempelgesetzes mit M. 3,— zu verstemeln.

Dieselben rechtlichen Bestimmungen gelten auch für die Fürstentümer Anhalt und Schaumburg-Lippe. In diesen Gebieten der Stempel für Lieferungsverträge über Frühgemüse, durch welche die Abschlüsse für Vorverkauf auf dem Markte geregelt werden, nur M. 1,50.

In sämtlichen übrigen Bundesstaaten herrscht vollständige Stempelfreiheit für unsere Lieferungsverträge mit Ausnahme von

1. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, in welchem die Lieferungsverträge gemäß Tarifst. 44 zu Mecklenburg Stempelsteuerverordnung vom 22. Dezember 1899 mit 3 von Tausend des für die Lieferung bedingenen Preises zu verstemeln sind.
2. Der freien Reichsstadt Lüneburg, innerhalb welcher nach § 4 Abs. 2 der Lüneburger Stempelordnung, vom 30. März 1917 die Lieferungsverträge nach Tarifstelle 54 für die erste Ausfertigung mit M. 3,— und jede Nebenausfertigung mit Mark 1,— zusammen also M. 5,— zu verstemeln sind.

In den Reichsländern Elb- und Ostpreußen sind Lieferungsverträge nicht verkehrssteuerpflichtig, dagegen unterliegen sie nach § 42 des Stempelgesetzes vom 28. Mai 1912 Gesetzbl. Seite 46 einem Dimensionenstempel von je Mark 1,60.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. A. 7036.

Marienberg, den 4. Juli 1918.

Die Herren Bürgermeister zu Aßert, Bach, Borod, Bölsberg, Enspel, Gehlert, Großseifen, Hahn, Heimbörn, Hinterröhren, Hölzenhausen, Hof, Kackenberg, Kirburg, Lohum, Mittelhattert, Mörlen, Mündersbach, Müschenbach, Niedermörsbach, Nister, Norken, Oberhattert, Obermörsbach, Pöhl, Rogbach, Schmidthahn, Stein-Neukirch, Stockum, Uman, Weihenberg, Welkenbach und Hachenburg, sind mit Erledigung meiner Verfügung vom 10. Juni — R. A. 1056 — Kreisblatt Nr. 52 — betr. Grabsteinfabrikanten noch im Rückstande. Erledigung wird binnen 24 Stunden erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. G. 5186.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Betr.: Ablieferung unerledigter Saatkarten.

Nach dem nunmehr erfolgten Ablauf der Saatzeit ist eine Ausgabe von Saatkarten für das Erntejahr 1917 nicht mehr angängig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, alle unerledigten Saatkarten aus dem laufenden oder vergangenen Wirtschaftsjahr von den Landwirten ihrer Gemeinde einzuziehen und diese spätestens bis zum 10. d. Mts. hierher zur Ablieferung zu bringen, oder aber mir bis zum gleichen Termin zu bestätigen, daß in der Gemeinde sich unerledigte Saatkarten nicht mehr befinden.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Egb. Nr. R. A. 7195.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Auf die große Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für die Gefunderhaltung unserer Währung wird immer wieder von den höheren Stellen hingewiesen. Eine Anzahl von Gemeinden hat bereits auf meine früheren Anregungen hin den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingerichtet, während der größte Teil der Gemeinden sich bisher hierzu noch nicht entschlossen hat. Die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist ein dringendes Gebot der Zeit. Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, wegen der Einrichtung eines Kontos bei der Nassauischen Landesbank oder bei dem Postsparkamt in Frankfurt erneut mit Ihrer Gemeindevertretung zu verhandeln. Auf dieses Konto können alle größeren Beträge wie z. B. Familienunterstützungen, Kriegswohlfahrtspflegelöhne, Kreissteuern und andere Zahlungen überwiesen werden. Ich ersuche Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch von Ihrer Gemeinde beschlossen wird.

Bis zum 1. August cr. ersuche ich mir zu berichten, was geschehen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Egb. Nr. R. 5150. Marienberg, den 3. Juli 1918.

Im Verlage von Franz Vahlen, Berlin W. 9, erscheint in Kürze das von dem Vorkandsmitglied der Reichsgetreidestelle, Dr. Arthur Oppenheimer, herausgegebene Buch „Die Reichsgetreidegesetzgebung für die Ernte 1918.“

Das Werk wird neben einer das Verständnis der Reichsgetreideordnung erleichternden Einführung einen für die praktischen Bedürfnisse des Verkehrs bearbeitenden Kommentar der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918, die Preussische Ausführungsanweisung sowie den Wortlaut aller einschlägigen Verordnungen enthalten. Es wird sich

in der Anlage dem im vorigen Jahr erschienenen Buch: „Die Reichsgetreidegesetzgebung für die Ernte 1917“ des selben Verfassers anschließen, aber sowohl im Kommentar zur Reichsgetreideordnung wie auch im Abdruck der Nebenverordnungen wesentliche Erweiterungen erfahren.

Der Preis beträgt im Einzelbezug etwa 3,50 Mk., von 12 Stück an etwa je 3,30 Mk., 25 Stück etwa je 3,10 Mk., 50 Stück etwa je 2,90 Mk., 100 Stück etwa je 2,70 Mk.

Die Anschaffung dieser Ausgabe wird empfohlen. Ich bin bereit zwecks Erzielung eines möglichst niedrigen Einkaufspreises Bestellungen hierauf entgegen zu nehmen und ersuche Sie, mir diese bis zum 10. d. Mts. einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Emil Krämer zum Bürgermeister der Gemeinde Norken habe ich auf eine 8 jährige Zeitdauer bekräftigt.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. R. G. 5141.

Marienberg, den 4. Juli 1918.

Betr.: Rücklieferung der Zuckersäcke.

Die Anzahl Gemeinden des Kreises sind mit der Rücklieferung der Zuckersäcke in letzter Zeit rückständig geblieben und haben den Verteilungsstellen mitgeteilt, daß eine Rückgabe der Zuckersäcke in der vorgeschriebenen Frist nicht möglich ist, da der Zucker infolge Schwierigkeiten in der Eierablieferung noch nicht zur Ausgabe gelangt sei.

Mit Rücksicht auf die wegen unpünktlicher Rücklieferung der leeren Zuckersäcke verfallende Vertragsstrafe ersuche ich die Herren Bürgermeister der Gemeinden, die den Zucker aus dem gedachten Grunde noch nicht zur Verteilung bringen konnten, diesen in andere Säcke oder Kisten auszuschießen, damit auf jeden Fall die für die Rücksendung der Zuckersäcke vorgeschriebene Frist eingehalten wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Egb. Nr. R. G. 5268.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

Diejenigen Landwirte, denen es nicht möglich war auf die von hier ausgeteilten Saatkarten Saatgut zu beziehen, werden ersucht die unbenuzten Saatkarten umgehend auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Die Bürgermeister haben die Saatkarten zu sammeln und mir bis zum 12. Juli zusammen einzusenden. Die nicht zurückgegebenen Saatkarten müssen als besterbet betrachtet werden und erhöhen dadurch im Herbst die Ablieferungspflicht der einzelnen Landwirte.

Um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung werden die Herren Bürgermeister ersucht.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Egb. Nr. R. A. 7799.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Kropf, ernannte Heinrich Schülgen ist von mir auf die Dauer von 6 Jahren bekräftigt und vereidigt worden.

Marienberg, den 4. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Juni 1918 — Kreisblatt Nr. 53 — wird hiermit davon Kenntnis gegeben, daß die Händler M. Schaumburger, Westerburg, Simon Ullman, Westerburg, und Markus Rosenthal, Westerburg von dem Verkauf von Schlachtwild in den Ortschaften Höhn-Neudorf, Öllingen, Hinterröhren und Hinterröhren ausgeschlossen sind. Die Zuteilung der Ortschaften an andere Händler wird noch bekanntgegeben.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 5. Juli W. T. B. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Östlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Seiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes gefolgt. Auf dem Nordufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind in Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde der Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Östlich von Villers-Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsaktivität fast an der ganzen Heeresgruppe-Front auf und blieb auch während der Nacht, namentlich im gestrigen Kampfabschnitt, gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefechtsaktivität auf dem Westufer der Aisne und Seiderseits der Aisne.

Leutnant Menkhoff errang seinen 35., Leutnant Thun seinen 24. Lustsieg.

Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Die wirtschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 5. Juli. Gestern fand im Reichswirtschaftsamt eine im einzelnen streng vertrauliche Besprechung über

die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn statt. Geladen waren Vertreter der Wirtschaftskörperschaften, der Landwirtschaft des Handels und der Industrie. Nach einleitenden Worten des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamts wurde von den Vertretern der Regierung ein kurzer Überblick über die bisher geleisteten Vorarbeiten gegeben, welche teils in Verhandlungen der maßgebenden deutschen Stellen unter sich, teils in Vorbesprechungen mit unseren Bundesgenossen gediehen sind und welche die Herstellung eines einheitlichen Zollgesetzes und Zollschemas, sowie die Durchführung eines einheitlichen Zollverfahrens umfassen, ferner eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelung auf dem Gebiete des Gewerbes und Handels und in weiterer Linie des gewerblichen Rechtsschutzes, der Statistik und der Verkehrs- und Schiffsverkehrsverhältnisse anbahnen. In der für den 8. Juli in Salzburg anberaumten Zusammenkunft von Vertretern Deutschlands und Österreich-Ungarns sollen nunmehr die Grundzüge festgelegt werden, nach welchen die späteren Einzelverhandlungen erfolgen sollen. Die vorstehenden Fragen wurden einer eingehenden Besprechung unterzogen. Wie in dieser Sitzung wird auch künftighin den Wirtschaftskörperschaften und Interessenten Gelegenheit gegeben werden, sich zu allen einschlägigen Fragen zu äußern und ihre Gesichtspunkte und Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Verabschiedung der Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus.

Berlin, 4. Juli. Im Abgeordnetenhaus wurden sämtliche Gesetze über die Wahlreform nach den Beschlüssen vierter Lesung bei der heutigen fünften Lesung unverändert angenommen. Die Abkündigung erfolgte nicht durch Namensaufruf, sondern im Block für jeden der Gesetzeswürfe. Die Annahme erfolgte mit denselben Mehrheiten, mit denen die Beschlüsse vierter Lesung gefaßt waren. Damit ist die Verfassungsgebung für das Abgeordnetenhaus zunächst erledigt. Die Beschlüsse gehen an das Herrenhaus.

Der Kühnmann-Prozess.

Berlin, 4. Juli. Im Kühnmann-Prozess wurde von seiten der Angeklagten ein zwei umfangreiche Schriften umfassender Beweisanspruch gestellt. Das Gericht beschloß deshalb, die Verhandlungen zu vertagen und zu dem neu anzuberaumenden Verhandlungstermin außer den zu heute geladenen Personen eine Reihe weiterer Zeugen zu laden. Der ebenfalls als Zeuge genannte frühere rumänische Ministerpräsident Carp dürfte kommissarisch vernommen werden.

Der neue Kriegskredit.

Dem Reichstag ist, wie bereits gemeldet, eine neue Kriegskreditforderung in Höhe von 15 Milliarden Mark zugegangen. Durch diese Kreditforderung, die zwölfte seit Kriegsbeginn, wächst die Summe der Kriegskredite auf 139 Milliarden Mark. Die Liste der Kreditforderungen zeigt folgendes Bild:

1914 August	5 Milliarden Mark
Dezember	5
1915 März	10
August	10
Dezember	10
1916 Juni	12
Oktober	12
1917 Februar	15
Juli	15
Dezember	15
1918 März	15
Juli	15
Zusammen	139 Milliarden Mark.

Einbruch in die deutsche Botschaft in Rom.

Berlin, 4. Juli. Am 24. Juni abends versammelten sich ungefähr 200 Menschen vor dem deutschen Botschaftspalais und erbrachen mit Gewalt die Tür und drangen in die Botschaft ein. In verschiedenen Räumen wurde Mobiliar umgeworfen, Bücher wurden zerrissen und Schränke geöffnet. Bedauerlicherweise wurden auch drei große Bilder der kaiserlichen Familie und verschiedene Kunstgegenstände vernichtet. Verschiedene Gegenstände sind auch verschwunden. Besonders kennzeichnend erscheint es bei diesem Zwischenfall, daß die Polizei viel zu spät einschritt und den Pöbel gewähren ließ. Der schweizerische Gesandte in Rom ist unverzüglich bei der italienischen Regierung vorstellig geworden und hat sich der Angelegenheit in dankenswerter Weise angenommen. Wie es heißt, wurde der zuständige Polizeikommissar, der die Schuld an dem zu späten Eingreifen der Polizei trägt, seines Amtes enthoben und seiner Befolgung für verlustig erklärt.

Zum Fliegerangriff auf Paris.

Genf, 5. Juli. Über das Fliegerbombardement von Paris vom Donnerstag veröffentlichten französische Zeitungen längere Berichte: 11 Personen wurden dabei getötet, 14 verwundet. Wie der Progres de Lyon meldet, ist der Materialschaden außerordentlich bedeutend. Nach dem Progres werfen die deutschen Flieger jetzt Leuchtbomben mit Fallschirmen, deren Sturz durch den Fallschirm geregelt wird und die ein grelles Licht auf den Ort werfen, auf den sie niederfallen. Wie aus den Berichten des Petit Parisien hervorgeht, ist die Wirkung dieser neuen Bomben furchtbar.

Die Wahlen in Holland.

Amsterdam, 4. Juli. Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge war das Ergebnis der Wahlen zur Zweiten Kammer wie folgt: Liberale Unionisten 6, Freiliberale 4, Christlich-historische 7, Antirevolutionäre 13, Katholiken 30, Freisinnige Demokraten 5, Sozialdemokratische Arbeiterpartei 22, Sozialdemokratische Partei 2, Sozialistische Partei 1, Wirtschaftlicher Bund 3, Mittelstandspartei 1, Neutralistische Partei 1, Christlich-sozialistische Partei 1, Planielanden rechts und links 1, Verband der demokratischen Wehrmacht (vielleicht) 1, Bund der christlichen Sozialisten 1, Christliche Demokraten 1, zusammen 100 Sitze.

Der Bolschewiki-Gesandte in Kristiania von den Engländern interniert.

Kopenhagen, 4. Juli. „Berlingske Tidende“ meldet aus Kristiania: Der Bolschewiki-Gesandte in Kristiania, Beiler, ist letzten Montag über Dänisch nach Rußland abgereist. Bei Kirkenes wurde der Dampfer, auf dem er sich befand, von einem englischen Torpedojäger angehalten. Beiler und drei andere Russen wurden auf den Torpedojäger gebracht, der sie in Petschenga an Land setzte, wo sie interniert wurden. Beiler befand sich auf dem Wege nach Moskau, um sich mit Lenin zu beraten.

Wie man im deutschen Hauptquartier denkt!

Köln, 4. Juli. Die „Köln. Zig.“ meldet von der Schölicher Gruppe: In den „Basler Nachrichten“ folgte Oberst Egl auf Grund von Mitteilungen, die ihm im deutschen Hauptquartier gemacht worden sind: „Die Herren, mit denen ich über den Fortgang des Krieges zu sprechen Gelegenheit hatt, sind alle der Überzeugung, daß es noch einer Anzahl kräftiger Schläge bedarf, um eine Entscheidung herbeizuführen. Es wird unter keinen Umständen etwas überstürzt, so daß noch Monate vergehen können, bis die volle Wirkung der deutschen Offensive eintritt. Aus diesem Gespräch habe ich den Eindruck erhalten, daß von deutscher Seite kein neues Friedensangebot mehr erfolgen wird. Eines ist sicher, der Beginn der Verhandlungen wird weder die deutschen Operationen an der Westfront noch den Unterseekrieg unterbrechen. Die Erfahrungen die man in Brest-Litowsk gemacht hat, waren derart, daß ein Waffenstillstand ausgeschlossen erscheint, so lange noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Verhandlungen nicht zu einem endgültigen Frieden führen. Auch die als Diktatur verschleierte Oberste Heeresleitung wird sogleich mit Freuden eine dargebotene Hand begrüßen, die einen Frieden bringt, der einer freien Entwicklung des Deutschen Reiches nicht hinderlich ist.“

Die Hilfe Deutschlands für die Sowjetregierung

Berlin, 4. Juli. Wie dem Ukrainischen Pressebureau in Berlin aus Rjewe gedrahrt wird, meldet der dortige Dsjemik Rjowski: Zu den geplanten Operationen der Verbandsmächte in Sibirien, an der Murmanküste und am Weißen Meere wird in bolschewikischen Kreisen erklärt, daß die bolschewikische Regierung nichts dagegen habe, wenn ihr die Deutschen zu Hilfe kämen, um die früheren Verbündeten zurückzuschlagen.

Basel, 4. Juli. Der Pariser „Temps“ erzählt aus St. Petersburg: Im Falle eines bewaffneten Angriffs der Entente in Rußland werde die Sowjetregierung die Hilfe Deutschlands für die Bekämpfung der Alliierten anrufen.

Die letzte Beute im Osten.

Als die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk durch die Weigerung Trotskis, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, gescheitert waren, begann am 18. Februar, mittags 2 Uhr, der letzte deutsche Vormarsch. Die russische Armee war völlig demoralisiert und nicht mehr in der Lage, uns irgendwelchen nennenswerten Widerstand entgegenzusetzen. In topfloser Flucht ging sie vor unseren mit Sturmgeschwindigkeit vordringenden Truppen zurück. Dem wilden Durcheinander auf russischer Seite entspricht denn auch die Beute, die wir in unseren letzten Kampfwochen gewonnen haben. Die Zahlen, die die Zeit vom 18. Februar bis 2. April umfassen, sind von einer erstaunlichen Höhe, und nur hieraus erklärt es sich, daß trotz des bekanntlich sehr schnellen Arbeitens unserer Militärverwaltung erst nach Monaten ein abgeschlossenes und dabei zuverlässiges Bild über den Umfang und vor allem den Wert dieser Beutemassen erzielt werden konnte. So gerieten 4 Armeestämme, 5 Korpsstämme, 17 Divisionsstämme, mehrere Regimentsstämme, 4811 Offiziere und 77 342 Mann in Gefangenschaft, 4381 Geschütze mit 2 867 500 Schuß Artilleriemunition, 1263 Minenwerfer, 9490 Maschinengewehre, 751 772 Gewehre mit 102 250 000 Schuß Infanteriemunition wurden erbeutet. An fahrendem Material fielen 2100 Lokomotiven, 26 650 Eisenbahnwagen, 63 102 Fahrzeuge (daran 13 650 Pferde), 1278 Kraftwagen, 22 Panzerwagen, 27 Tankwagen, 28 Werkstoffwagen und 1705 Feldküchen in unsere Hand. 152 Flugzeuge, 1 Panzerzug, 1 Eisenbahnzug mit Geschützen und 6 Bagarretzüge verpolsterten die Beute. Allein bei der in Ojz- und Cernia operierenden Armee wurden 1172 Offiziere (darunter 5 Divisionsstämme) und 15 999 Mann gefangen genommen, 1583 Geschütze, 636 Maschinengewehre, 185 Minenwerfer, 90 663 Gewehre, 27 Flugzeuge erbeutet. An fahrendem Material nahmen diese Truppen 22 852 Fahrzeuge, 13 Personenkraftwagen, 206 Lastkraftwagen, 67 Krafttraktoren, 2 Panzerkraftwagen, 18 Sanitätskraftwagen und einen Eisenwerferwagen. An Eisenbahnmateriale gerieten 152 Lokomotiven (Breitspur), 74 Lokomotiven (Schmalspur), 2445 Waggons (Breitspur) und 987 Waggons (Schmalspur) in unsere Hand.

Von Interesse wird es sein, einen Blick in die bedeutenden Lager einer Beutesammelstelle zu tun. Die Spuren des topflosen Rückzuges der plündernden und raubenden Garbisten sind auch in der früheren russischen Etappenstadt Pleskau noch nicht verwischt. Ein wildes Durcheinander der Geräte, Wagen, Autos, Kanonen in Mengen, die nur zu klar die Unterstützung der mächtigen Freunde jenseits des großen Wassers erkennen lassen. Die Vorräte, die hier aufgestapelt liegen, lassen fast jeden Begriff für Werte schwinden. Insgesamt sind ungefähr 5000 Waggons Doppelbeladung im Werte von einer halben Milliarde Mark an Kriegsbeute der deutschen Heeresverwaltung in Pleskau aufgestapelt. 1300 Waggons Munition im Werte von 200 Millionen Mark — Granaten von 22 Zm. bis zur Infanteriemunition geordnet in Kisten mit englischen und russischen Aufschriften — Sprengstoffe, Handgranaten und vieles mehr geben nur ein kleines Bild dieser gewaltigen Mengen. Am Bahnhof, in Reihen geordnet, die erbeuteten Geschütze: eine stattliche Zahl von 254 Stück, darunter 4 neue japanische Hauptstücken, ungefähr 300 Maschinengewehre, alles fast sofort wieder verwendbar. Im Belagerungslager — ein zweistöckiger hölzerner Bau — liegen Ballen bis zur Decke aufgestapelt. Auf jedem Ballen ein Zettel mit Inhaltsangabe: 223 000 Stück Leinwandstoffe, 96 000 Stück Unterwäsche, Strümpfe, Fußlappen, Decken usw. im Werte von fast 5 Millionen Mark. Das Lager an Sanitätsmaterial und Medikamenten hat einen

Wert von 10 Millionen Mark. Es enthält chirurgische Instrumente, Arzneien, Wäsche, Verbandzeug — ja sogar Damenwäsche und Röcke für das Schwesterpersonal. Der Befehl, das Lager niederzubrennen, ist kurz vor Eintreffen der deutschen Truppen gegeben worden, wurde aber aus nünftigerweise nicht ausgeführt. Kriegsmaterial, Fahrzeuge, Maschinen, Wertzeuge sind im Werte von 8 Millionen Mark Rohstoffe — Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Gummi, Lacken, Leinwand, Seide, Felle — gleichfalls im Werte von 8 Millionen Mark vorhanden. Ein reich ausgestatteter Kraftwagenpark, Tankanlagen mit 70 000 Liter Benzin und 32 500 Liter Petroleum, 850 000 Gasmasken, Flugzeughallen mit 4 Flugzeugen neuester Konstruktion und 8 Doppeldeckern ergänzen die Beute in willkommener Weise.

Weltfriede.

Weltfriede wäre gewiß etwas sehr Wünschenswertes, wenn nur die Mittel nachgewiesen werden könnten, ihn durchzuführen und zu erhalten. Gegeben hat es ihn, soweit die Völker- und Menschengeschichte zurückreicht, noch niemals. Er ist und bleibt also eine Hoffnung der Zukunft. Daß er noch niemals erreicht worden ist, hat wohl weniger an dem Mangel von Bestrebungen gelegen, die für ihn eintreten, als an der Unmöglichkeit, ihn dauernd zu schützen, denn Schwärmer für einen allgemeinen Frieden hat es zu allen Zeiten, nämlich so lange gegeben, als Kriege auf Erden geführt worden sind.

Bekanntlich gibt als Allheilmittel zur Abwehr eines Krieges die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes zur Schlichtung aller Streitigkeiten unter den Völkern. Aber doch nur bei denen, die nicht bedenken, welchen Einfluß die Lebensinteressen der Völker auf ihre Beziehungen zueinander ausüben, schon durch die Beschaffenheit und Lage ihres Landes. Ein Inselreich, wie England, ist zur Betätigung seiner Bewohner über die Grenze des Landes hinaus nur auf das Meer, auf Schifffahrt und Seehandel angewiesen. Bei anderen Völkern ist das wegen der Lage ihres Landes weniger oder gar nicht der Fall. Dadurch konnte sich im Laufe der Jahrhunderte ein bedeutendes Übergewicht Englands über andere Nationen entwickeln, namentlich da, wie es tatsächlich geschah, England noch den Krieg mit bestem Erfolg und andauernd gebrauchte, um andere Völker an der Ausnutzung der Meere für ihre eigenen Zwecke zu hindern, ja ihnen das sogar unmöglich zu machen. So geschah es und so geschieht es noch seit mehr als drei Jahrhunderten. Der Engländer rühmt sich dessen sogar laut und deutlich in einem Liebes mit dem Sage: „England herrscht über den Meeresbogen.“ An diesem Ruhme hält er fest. Er bildet nicht nur kein geistiges, sondern auch kein handgreifliches Eigentum.

Geht den Fall, es könnte wirklich einmal zu einem internationalen Schiedsgerichtshofe zur friedlichen Beilegung aller Streitigkeiten, gewissermaßen zu einem Schiedsgerichte der Verständigung und Versöhnung in der Welt kommen, so müßte dieser Gerichtshof doch zur Grundlage seiner Tätigkeit die Anerkennung der Verhältnisse setzen, die er bei seiner Berufung vorfindet. Er müßte also Englands Vorherrschaft auf der See als gegebene und vorliegende Tatsache nicht nur bestehen lassen, sondern auch schützen. Klagen schwächerer Völker über Beeinträchtigung durch das übermächtige England müßten aus dem Grunde abgewiesen und für gegenstandslos erklärt werden, daß das mächtigere England naturgemäß und kraft des Gesetzes seiner Entwicklung ganze andere, nämlich weit höhere und umfangreichere Lebensinteressen habe, als jeder kleinere Staat. Oder sollte das Schiedsgericht dem übermächtigen England zumuten wollen, seine Lebensinteressen zu ändern oder zugunsten eines andern aufzugeben? Man darf nicht übersehen, daß bei allen Streitigkeiten von Völkern ihre Machtverhältnisse ein überaus gewichtiges Wort mitsprechen, sogar den Ausschlag geben, und daß gerade von England Macht stets für Recht angesehen worden ist. Nachgegeben hat es niemals gegen einen andern, es sei denn gezwungen durch stärkere Macht. Diese hat es aber stets zu beiseite gerufen, sobald Gefahr eintraf, daß die eigene Macht durch eine fremde bedroht oder gemindert werden könnte. Anerkannte Macht vermögen auch die besten Gesetze nicht zu bekriegen, dennoch auch ihre Betätigung und ihre Auswirkungen nicht. Denn über Macht geht nur wieder Macht.

Diese höhere Macht bietet allein das Schwert, der Krieg, die Entscheidung der Waffen. England weiß das sehr wohl. Darum hat es den Weltkrieg entzündet und über uns Deutsche nebst dem österreichisch-ungarischen Kaiserthume heraufbeschworen. Darum zieht es den Abschluß des Krieges trotz aller eigenen und seiner Verbündeten Niederlagen immer weiter hinaus. Darum läßt es diese, wie Frankreich und Italien, sich verbluten bis aufs äußerste. Darum prahlt es mit sechshundertjährigen Siegen und mit der stets zunehmenden Ermattung Deutschlands, je länger der Krieg dauert. Darum setzt es seine ganze Hoffnung auf das ihm verbündete Amerika, vor allem aber auf die Zeit, daß diese seine Gegner ermüdet und zermürbe. Darum redet es von Völkerrfrieden und Beilegung des Krieges, damit auch die Völker, die sich noch vom Kriege zurückhalten, über uns Deutsche herfallen und uns zugunsten Englands vernichten möchten.

Weltfriede! Wir wissen zu genau, daß, wenn England als Sieger aus dem Kriege hervorgehen würde, von Frieden überhaupt nicht mehr die Rede sein kann, sondern nur von der Allmacht Englands, dem die Welt zu Füßen liegen würde. Darum halten wir es lieber mit Kampf und Sieg trotz aller eigenen Opfer, mit der preußisch-deutschen, germanischen Weltanschauung Kaiser Wilhelms II. und dem Ruhme des deutschen Schwertes. Das aber wird einst vor aller Welt verkündigt werden durch unsere und unserer getreuen Verbündeten sieghafte Heere und ihre Feldherren. Deutsche Treue und Kraft werden dies Ziel erreichen. Dann wird auch Friede werden und herrschen, nämlich der wahre Friede der Welt, der gegründet ist auf Vertrauen und Achtung der Völker gegeneinander. Diese sind das beste Mittel zur Beilegung allen Unrechts und jeder Ungerechtigkeit im Mißbrauch der Macht, und darum auch das einzige Mittel zur Beilegung des Krieges überhaupt.

Von Nah und Fern.

Marienber, 6. Juli. Zu Gunsten der schwer gelähmten Deutschen in unseren Kolonien werden im Laufe des Sommers Opertage über ganz Deutschland stattfinden. Für Preußen werden diese Tage voraussichtlich im August abgehalten werden. Der Ertrag dieser Sammlung, der

der amtlich verwalteten Kolonialkrieger-Spende zuzufügen soll, kommt den Kolonialkriegern, ihren Angehörigen und Hinterbliebenen, aber darüber hinaus auch allen anderen Kolonialdeutschen zugute, die in den Schutzgebieten bei Ausbruch des Krieges ihr Hab und Gut verloren haben. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Kolonialkrieger-Spende, Berlin W. 8, Mauerstraße 45.

— (Neue Briefmarken.) Infolge der am 1. Oktober eintretenden Erhöhung einiger Portosätze ist die Einführung folgender Arten von Briefmarken usw. beabsichtigt; Marken zu 35 Pfg. für einfache Einschreibebriefe im Fernverkehr und doppelte im Ortsverkehr, für Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen der Gewichtsklasse 500 bis 1000 Gramm und für Postauftragsbriefe; Marken zu 75 Pfg. für Pakete bis 5 Kilogramm nach der 2. bis 6. Zone. Postanweisungen zu 15 und 25 Pfg. Die jetzigen Weltpostkarten zu 10 Pfg. können künftig auch für den innern deutschen Fernverkehr benutzt werden. Antwortkarten (10 und 10 Pfg.) für diesen Verkehr werden neu herausgegeben mit einem von den Weltpostkarten abweichenden Ausdruck.

— (Postsendungen an Krankenschwestern.) Wiederholt sind Postsendungen an Krankenschwestern, die sich krankheits- oder erholungsbedingender in der Heimat aufhielten, mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen, abgesandt worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sendungen portopflichtig sind, da nur dem auf dem Kriegsschauplatz wirklich tätigen Personal der freiwilligen Krankenpflege die Portovergünstigungen gewährt werden.

— (Genossenschaftliches.) Der „Verband der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V., Wiesbaden“, hält am Sonntag, den 7. Juli vormittags 11 Uhr im großen Saale des Gasthauses „Zur alten Post“ in Limburg a. d. Lahn als 4. Kriegstagung seinen 30. Verbandstag ab.

— (Gerichtsferien.) Am 15. Juli beginnen die bis zum 15. September dauernden Gerichtsferien. Das bedeutet nun keineswegs, daß die Rechtspflege in dieser Zeit vollständig unterbrochen ist. Es gibt besondere Arten von Gerichtssachen, die sogenannten Ferienfachen, die überhaupt keinerlei Aufschub erleiden, und das sind zunächst alle Strafsachen. In der Zivilrechtspflege sind kraft Gesetzes alle Wechselsachen und die Miet- und Marktsachen, die den Großverkehr betreffen, an und für sich Ferienfachen. Von den Bau- und Mietsklagen sind nur bestimmte Arten Ferienfachen. Ohne Unterbrechung durch die Ferien nimmt das Mahnverfahren, die Zwangsvollstreckung sowie das Konkursverfahren seinen Fortgang, auch können die Verfahren in den Ferien eingeleitet werden.

Wälschen, 3. Juli. Bei der Bürgermeisterwahl wurde unser seitheriger Bürgermeister einstimmig wiedergewählt. Aus dem Tannus, 4. Juli. Die Wildschweinplage macht sich auch im Tannus seit einem Jahr recht unliebsam bemerkbar, namentlich in den Gemarkungen des Jöbsteiner und Eppsteiner Bezirke. Gemeinsame Polzeijagden hatten jetzt den Erfolg, daß bei Nauhof, Orlen und Ehrenbach zwei Bächen mit sieben Frischlingen zur Strecke gebracht werden konnten. Ferner wurde bei Engenhahn ein starker Reiter erlegt.

Wiesbaden, 4. Juli. Herrn Ober-Regierungsrat Dr. v. Giza ist anlässlich seines Uebertritts in den Ruhestand den Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Höchst a. M., 4. Juli. Der Raubmörder Renno hat in letzter Stunde gegen das über ihn vom Wiesbadener Schwurgericht verhängte Todesurteil die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Dorfweil (Tannus), 4. Juli. (Tob durch Fliegenstich.) Die 15-jährige Berta Löw wurde von einer Fliege ins Auge gestochen. Es entstand eine Blutvergiftung, der das Mädchen nach qualvollem Leiden erlag.

Cassel, 4. Juli. Beim Lehnholen wurden in Volkmarfen der Bäckermeister Albrecht mit seinen drei Kindern von einer einstürzenden Felswand begraben. Während der Vater gerettet werden konnte, erstickten die Kinder, zwei 11 und 13-jährige Mädchen und ein fünfjähriger Knabe.

Berlin, 3. Juli. Das größte Kaufhaus Berlins, das Warenhaus Wertheim, das neben seinem Hauptgeschäft in der Leipziger Straße auch noch mehrere Filialen in verschiedenen Stadtteilen Berlins und Zweigniederlassungen in Rostock, Stralsund usw. unterhält, war in den letzten Tagen der Gegenstand eingehender Hausdurchsuchungen und daran anschließender staatsanwaltlicher Ermittlungen. Man hat dabei festgestellt, daß im Wege des Schleichhandels große Mengen Butter, Käse, Schinken, Speck, Schweinefleisch, Mehl und Eier im Warenhaus Wertheim aufgestapelt und unter der Hand zu hohen Preisen weiter vertrieben worden waren. Es wurde sogar die Frage der Schließung des Riesenunternehmens erwogen, wodurch jedoch Tausende von schuldlosen Angestellten und Lieferanten brotlos geworden wären. Nachdem die Ermittlungen jetzt abgeschlossen sind, scheint festzustehen, daß die gewaltigen Schiebungen ohne Kenntnis der Besitzer der Wertheim G. m. b. H. vor sich gegangen sind. Vielmehr stellt sich die Sache so dar, daß der Haupteinkäufer für Lebensmittel im Hause Wertheim, ein gewisser Karl Müller, die Waren im Wege des Schleichhandels erworben und in erster Linie an die Angestellten weitergegeben hat, die dann ihrerseits mit den Lebensmitteln ein schwunghaftes Nebengeschäft getrieben haben. Als Vermittlerin betätigte sich die Abteilungsleiterin Frida Großer. Die Butter wurde zu 26 Mark das Pfund, der Schinken zu 22 Mark, das Mehl zu 5 Mark, das Schweinefleisch zu 15 Mark und der Käse zu 8 Mark das Pfund umgesetzt, während für die Eier 1 Mark pro Stück verlangt und bezahlt wurden. Das Strafverfahren wird sich daher nicht gegen die Inhaber des Warenhauses Wertheim, sondern nur gegen die beteiligten Angestellten richten, die zu ihrer Entschuldigung angeben, daß sie im

Interesse ihrer unter der Lebensmittellage leidenden Mitarbeiter gehandelt hätten.

Budapest, 4. Juli. (Die Luftpost Wien—Budapest.) Mit einer besonderen Feier wurde heute die militärische Flugpost Budapest—Wien eröffnet. Geführt von Rittmeister Rast-Marville und Fliegeroberleutnant Bartha, ist heute vormittag die erste Flugmaschine mit 520 Briefen und 1300 Telegrammen nach Wien abgegangen, von wo die Briefschaften weiter nach Österreich und Deutschland befördert werden. Die Flugmaschine, ein Doppeldecker vom Brandenburgertyp, war bisher auf dem italienischen Kriegsschauplatz tätig und kann 80 Kilogramm Nutzlast führen. Die 210 Kilometer lange Fahrt dürfte etwa zwei Stunden dauern. Demnächst erfolgt die Eröffnung der Flugpostlinie Budapest—Urab—Bukarest—Odess. Passagierfahrten werden nach dem Kriege aufgenommen werden. Die Luftpost zwischen Budapest und Wien wird täglich verkehren. Die Kosten der Beförderung einer Briefsendung betragen 5 Kronen 10 Heller.

Vermischtes.

* Lustiges und Eßliches aus dem Hamsterleben. Gestern fuhr ich mit der Eisenbahn von B. nach R. Auf der Station R. stieg ein Mann, der ein Ofenrohr auf seinem Rücken schleppte, in das Abteil ein, in welchem ich saß. Das „Schleppte“ ist hier im wahren Sinne des Wortes zu nehmen, denn der Mann — war er so schwach oder war das harmlos aussehende Ofenrohr so schwer — hatte keine liebe Bast damit und schleppte dabei wie ein alter Postkaut. „Na, ich dachte, es hat doch jeder sein „Kreuz“,“ stillschweigend und behutsam stellte der Mann sein „Kreuz“ in die Ecke. „Na, Alter, so schwer?“ frug ich und machte ein ganz erschrockenes Gesicht. „Der Gehalt macht's“ meinte er und blinzelte listig auf sein Ofenrohr. Nun, die Sache kam mir nicht ganz gebauer vor und ich war doch neugierig, was dieser seltsame Schiepprügel für Schätze in sich barg. So halber ahnte ich schon etwas. Nachdem ich mal feste über die Lebensmittellage bei geschimpft hatte, erzählte mir der Alte, natürlich nur im Vertrauen, daß er — man höre und staune — Kartoffeln in seinem Ofenrohr, das er sich eigens für diesen Zweck beschafft hatte, barg. — So wird, trotz der wachsenden Bahnpolizei und den Zugängen der Kriminalpolizei, noch manches aus Hamsterringen, Fuchtingen und Mäulchen heraus in die Städte geschmuggelt. Aber auch schon mancher, der nicht so schlau war wie dieser Mann, ist erwischt worden und ist wieder „heulend“ und „jähnelappernd“ heimgekommen, wie er gegangen.

* Vom Gouverneur zum Gepäckträger. Wie die „Deutsche Bodner Jg.“ von Rückwanderern erzählt, ist der ehemalige Gouverneur von Petrikau, v. Essen, der später Gehilfe des Warschauer Generalgouverneurs war, jetzt Gepäckträger auf einer Eisenbahnstation bei Kaluga.

* Die Perle vom Lande. Die nette Folge eines Kaffeestichens erregt, wie aus einem rheinischen Städtchen berichtet wird, viel Heiterkeit. Sahen mehrere Hausfrauen beim Tischen Mokka, d. h. Erjasmokka, und unterhielten sich über verschiedene Dinge, dabei natürlich auch über die leidige Diensthofenfrage. Eine der Frauen lobte ihr Mädchen, als besondere Tugend rühmend, daß die Braut nach jedesmaligem Heimatsurlaub mindestens ein paar Pfund Butter, ein Stück Speck oder hundert Eier mitbringe, von frischem Gemüse und verschiedenen Hülsenfrüchten gar nicht zu reden. Zwei Tage darauf kündigte die Perle — ohne Grund. Erst auf dringendes Befragen gab sie an, von der Frau ... (einer Teilnehmerin am Kaffeestrichen) mit doppeltem Lohn und belobig freiem Ausgang an jedem zweiten Tag gemietet zu sein, außerdem hätten ihr zwei andere Frauen (auch vom Kaffeestrichen) ein hohes Mietgehalt, aber nicht so hoch wie das der neuen Dienstherrin geboten.

* Der unvorsichtige Berichterstatter. Während kom ein Herr in eine Zeitungsredaktion gestürzt, ließ sich zum Lokalberichterstatter führen und schrie ihm an: „Der Teufel soll Sie und Ihr Blatt holen!“ — „Was haben wir Ihnen denn getan?“ fragte der Redakteur. — „Sie haben geschrieben, daß vorgestern ein Dieb sich in meine Wohnung eingeschlichen und das im Schreibtisch befindliche Geld gestohlen habe, daß er aber glücklicherweise die auf dem Tische liegende goldene Uhr übersehen habe.“ — „Nun, und ist das etwa nicht wahr?“ — „Doch, es war leider nur allzu wahr, denn vergangene Nacht ist der verdammte Mensch wiedergekommen und hat auch die Uhr geholt!“

* Im. Angeklagter: Was, bei der Verhandlung wollen Sie mich als geistig minderwertig hinstellen? — Verteidiger: „Aber, mein Lieber, daß Sie geistig nicht ganz normal sind, das muß Ihnen doch schon Ihr gesunder Menschenverstand sagen!“

* Verwertung angeäuert Milch im Haushalt. In der heißen heißen Jahreszeit ist es zumal infolge der verminderten Beförderungsmöglichkeiten nicht immer zu vermeiden, daß die Bezugsberechtigten Milch in angeäuertem Zustande erhalten. Da saure Milch ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel darstellt wie süße Milch, so ist ihre reifliche Verwertung im Haushalt in der Kriegszeit von besonderer Bedeutung. Vieles wird angeäuerte Milch von den Hausfrauen zur Bereitung von Käsequart benutzt, jedoch gehen hierbei die in den Rollen verbleibenden wertvollen Nährstoffe, besonders der Milchzucker, verloren. Dies kann leicht vermieden werden, wenn das Zusammengehen der angeäuerten Milch beim Kochen durch einen geringen Mehlsatz verhindert wird. Für 1 Liter Milch verwendet man einen Eßlöffel voll Mehl. Das Mehl wird mit wenig ungekochter Milch in einer Tasse glatt verrührt und alsdann der anderen Milch zugefügt. Die nunmehr unter

ständigem kräftigem Umrühren zum Kochen erhitzt wird. Durch das ständige Quirlen wird das Zusammenfallen und die Verschwendung des Käsestoffes in größeren Klumpen verhindert, und man erhält eine Milch, die, ähnlich wie Buttermilch, das Milchweiß in feinverteiltem Zustande enthält und nicht nur ein wohlschmeckendes Getränk darstellt, sondern auch in Suppenform genossen werden kann, ohne daß irgend welche Nährstoffe verloren gehen. Insbesondere ist die so zubereitete Milch auch für die Kinderernährung gut geeignet.

* Förderung der Kaninchenzucht. Zur Förderung der Kaninchenzucht beabsichtigt die Kriegs-Feld-Mittelschule einen ansehnlichen Beitrag bereitzustellen. Als erste Maßnahme ist die Verteilung von Zuchttieren an Kriegsbeschädigte in Aussicht genommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind bereits bewilligt worden, so daß die Verteilung, die mit Hilfe der Landwirtschaftskammern durchgeführt werden soll, in kürzester Zeit beginnen kann. Ueber die weiteren Maßnahmen, für die ein außerordentlich hoher Betrag in Aussicht genommen ist, werden zurzeit noch Verfügungen.

Letzte Nachrichten.

Wiesbaden, 5. Juli. Am Kastelner Brückenkopf versuchte eine ältere Dame von hier auf einen schon fahrenden Straßenbahnwagen zu steigen. Sie glitt aus und kam mit dem Kopf zwischen den Wagen und den Bordstein zu liegen. Ehe man der Frau helfen konnte, war ihr der Kopf bereits zerdrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Bootsunglück.

Berlin, 6. Juli. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge ist auf einer Segelfahrt über den Havelsee, die in einem kleinen Boot mit großen Segeln unternommen wurde, das Boot gekentert. Alle 7 Insassen sind ertrunken. An Bord befanden sich drei Marinematrosen und 4 junge Mädchen.

U-Boots-Beute.

Berlin, 6. Juli. (Amtlich.) Eines unserer im Mittelmeer operierenden U-Boote unter Führung des Oberleutnants J. S. Ehrenberger versenkte aus stark gesicherten Geleitzügen 4 wertvolle Dampfer von rund 15 000 Bruttoregistertonnen. Ein 5. Dampfer von etwa 5000 Tonnen wurde durch Torpedoschuß schwer beschädigt, vermochte aber wahrscheinlich einen nahen Hafen zu erreichen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Gesamtzahl der Pariser Fliegeropfer.

Basel, 6. Juli. Wie der „Progres de Lyon“ meldet, beträgt die Gesamtzahl der Opfer der Beschädigung von Paris durch Flieger oder durch Ferngeschütze seit dem 1. Januar d. Js. 141 Tote und 431 Verwundete, zusammen also 572 Opfer.

Tagesbericht vom 6. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern.

Mehrfache Angriffsversuche des Feindes westlich von Langemark scheiterten. In den Kampfabschnitten südlich der Somme blieb die Artillerietätigkeit gesteigert. Am Abend lebte sie an der übrigen Heeresgruppe-Front auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne und südwestlich von Reims zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität. Starke Vorstöße des Feindes gegen den Oignon-Abschnitt wurden abgewiesen. Erkundungsgesche in der Champagne.

Leutnant Tolle errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Apfelwein,
Rhenfer und Selterfer
Mineralwasser,
feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack,
stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung
4% Zinsen.

Kreisparkasse Marienberg.

Maurer u. Hilfsarbeiter

zum Wiederaufbau von Vöhsfeld gesucht.
Meldung Baukantine Hering, Vöhsfeld.

Schönst und Brennessel

sammelt die auch bei der Heuernte! Für je 10 kg. trockener Nesselstengel 2,80 Mk. und ein Wickel Nähfaden unentgeltlich! Ablosf. a. d. Vertrauensl. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Bekomme einen Wagon
Bord, Dach- und
Spalierlatten.

Bestellungen hierauf nimmt
Heinrich Steup bis Sonn-
tag abend an, daselbst kann
auch Preis nachgefragt
werden.

Louis Steup,
Bahnhof Marienberg.

Eier-Kasten, bruchfester,
für 6—80 Eier pro Gefäß,
12 Pfg. mit Karton.

D. Erbel, Frankf. a/M

Eine für elektrischen Be-
trieb eingerichtete

Stiften-

Dreschmaschine

auch fahrbar, preiswert zu
verkaufen.

Karl Meyer IV., Unnan.

Hilfsarbeiter

suchen

Gebr. Achenbach,

G. m. b. H.,

Weidenau-Sieg.